

Diplom-Kaufmann
Ralf Gruhler
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Pallaswiesenstr. 30
64293 Darmstadt

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2014

**Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung
der Freiheiten und Menschenrechte in Syrien e.V.**

Pallaswiesenstrasse 63

64293 Darmstadt

Finanzamt: Darmstadt

Steuer-Nr: 007 250 57655

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung
der Freiheiten und Menschenrechte in Syrien e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darmstadt, den 03. Dezember 2015



Diplom-Kaufmann
Ralf Gruhler
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	0,00		2.500,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.626,00</u>	2.626,00	499,00
II. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen		1.512,10	1.659,90
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	204,84		0,00
II. Kasse, Bank	<u>352.186,34</u>	352.391,18	367.904,63
C. NICHT DURCH VEREINSVERMÖGEN GEDECKTER FEHLBETRAG			
Sonstige Aktiva		188,56	1.265,11
		<u>382.002,11</u>	<u>373.828,64</u>

Darmstadt, den 03. Dezember 2015

BILANZ zum 31. Dezember 2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN		
I. Vereinsergebnis	25.284,27-	340.212,36
nicht gedeckter Fehlbetrag	25.284,27	0,00
	<hr/>	<hr/>
buchmäßiges Vereinsvermögen	0,00	340.212,36
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	4.000,00	2.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Sonstige Verbindlichkeiten	9.005,51	2.814,90
Sonstige Passiva	368.996,60	28.801,38
	<hr/>	<hr/>
	382.002,11	373.828,64
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	5.139,00		510,00
2. Zuschüsse	<u>4.720,00</u>	9.859,00	0,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.286,13		879,00
2. Personalkosten	81.467,43		17.477,08
3. Reisekosten	7.820,80		4.412,78
4. Räumkosten	17.040,54		7.517,88
5. Übrige Ausgaben	<u>18.382,63</u>	125.997,53-	24.580,63
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>116.138,53-</u>	<u>54.357,37-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden	1.398.834,88		1.106.690,05
2. Nicht abziehbare Ausgaben Gezahlte/hingeebene Spenden	<u>1.309.230,62</u>	89.604,26	712.120,32
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>89.604,26</u>	<u>394.569,73</u>
C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.750,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.750,00-	0,00
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe 1		1.750,00-	0,00
Übertrag		28.284,27-	340.212,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2014 bis 31.12.2014**Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		28.284,27-	340.212,36
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Sonstige betriebliche Erträge		3.000,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.000,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>3.000,00</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>1.250,00</u>	<u>0,00</u>
D. VEREINSERGEBNIS		<u>25.284,27-</u>	<u>340.212,36</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Fahrzeuge, Transportmittel			
250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel		0,00	2.500,00
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410	Geschäftsausstattung		2.626,00	499,00
	Sonstige Ausleihungen			
555	Geleistete Kautionen		1.512,10	1.659,90
	Sonstige Vermögensgegenstände			
706	Geldtransit AA		204,84	0,00
	Kasse, Bank			
920	Bar Verrechnungskonto	0,00		17,14
945	Volksbank # 6801102	30.262,81		72.118,27
946	Volksbank # 6801137	280.284,96		284.695,59
947	Volksbank # 6801129	22.303,62		511,69
948	Volksbank # 6801110	5.731,37		10.561,94
949	Volksbank # 6801153	2.096,12		0,00
951	Volksbank # 6801145	<u>11.507,46</u>		<u>0,00</u>
			352.186,34	367.904,63
	NICHT DURCH VEREINSVERMÖGEN GEDECKTER FEHLBETRAG			
	Kapitalfehlbetrag		25.284,27	0,00
	Sonstige Aktiva			
1813	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger		188,56	1.265,11
	Summe Aktiva		<u>382.002,11</u>	<u>373.828,64</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Vereinsergebnis			
	VEREINSENERGEBNIS		25.284,27-	340.212,36
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	Kapitalfehlbetrag		25.284,27	0,00
	Sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen		4.000,00	2.000,00
	Sonstige Verbindlichkeiten			
1803	Sonstige Verbindlichkeiten	794,33		0,00
1809	Verbindl. Steuern und Abgaben	7.809,93		322,32
1812	Lohnverbindlichkeiten	<u>401,25</u>		<u>2.492,58</u>
			9.005,51	2.814,90
	Sonstige Passiva			
880	Sonstiges Verrechnungskonto	748,26		765,40
1160	Jahresergebnis (Vortrag)	<u>368.248,34</u>		<u>28.035,98</u>
			368.996,60	28.801,38
	Summe Passiva		<u>382.002,11</u>	<u>373.828,64</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		5.139,00	510,00
Zuschüsse				
2303	Sonstige Zuschüsse		4.720,00	0,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibung Anlagevermögen	1.286,13-		546,00-
2501	Abschreibung GWG	<u>0,00</u>		<u>333,00-</u>
			1.286,13-	879,00-
Personalkosten				
2551	Löhne	62.543,75-		2.773,32-
2555	Sozialversicherungsbeiträge	13.886,98-		3.111,76-
2556	Aushilfslöhne	1.796,70-		9.000,00-
2557	Fahrtgeld pauschal versteuert	3.240,00-		0,00
2558	Ehrenamtszuschüsse	0,00		2.880,00-
2559	Erstattung v. KK nach AAG	<u>0,00</u>		<u>288,00</u>
			81.467,43-	17.477,08-
Reisekosten				
2561	Reisekosten		7.820,80-	4.412,78-
Raumkosten				
2661	Miete und Pacht	14.257,47-		7.517,88-
2662	Nebenkosten Miete	1.799,28-		0,00
2663	Raumnebenkosten, Strom, Heizung	<u>983,79-</u>		<u>0,00</u>
			17.040,54-	7.517,88-
Übrige Ausgaben				
2701	Büromaterial	1.461,11-		0,00
2702	Porto, Telefon	3.419,93-		1.980,80-
2703	Einzugskosten	2.210,98-		462,60-
2704	Sonstige Kosten	1.461,84-		0,00
2705	Veranstaltungskosten	1.827,10-		5.371,67-
2706	Bewirtungskosten	120,26-		0,00
2721	Lkw Steuer	68,00-		81,00-
2722	Lkw Versicherung	1.576,77-		1.544,77-
2723	Lkw Kosten	3,00-		0,00
2732	Lkw-Kosten	0,00		10,00-
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	96,14-		0,00
2753	Versicherungsbeiträge	0,00		1.108,00-
2894	Steuerberatungskosten	5.641,86-		5.036,29-
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	429,10-		8.985,50-
2901	Nicht abziehbare Ausgaben	<u>66,54-</u>		<u>0,00</u>
			18.382,63-	24.580,63-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	1.118.084,11		1.106.690,05
3225	Sachzuwendungen gg. Zuwendungsbestätig.	<u>280.750,77</u>		<u>0,00</u>
			1.398.834,88	1.106.690,05
Übertrag			1.282.696,35	1.052.332,68

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung, Darmstadt

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.282.696,35	1.052.332,68
	Gezahlte/hingeebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	1.028.479,85-		712.120,32-
3252	Hingeebene Sachspenden/-zuwendungen	<u>280.750,77-</u>		<u>0,00</u>
			1.309.230,62-	712.120,32-
	SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8373	Anlagenabgänge Restbuchwerte		1.750,00-	0,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
8622	Verkaufserlöse Anlagevermögen		3.000,00	0,00
	VEREINSERGEBNIS		<u>25.284,27-</u>	<u>340.212,36</u>
	VEREINSERGEBNIS			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung
Darmstadt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
0250	Kraftfahrzeuge, Transportmittel							
250001	Mercedes Benz Atego 817 Koffer gebraucht	11.07.2013 Linear	AHK Absch	3.000,00 500,00	3.000,00- 750,00 1.250,00-			0,00 0,00
		3/00	33,33	BW	2.500,00		750,00	0,00
Summe	Kraftfahrzeuge, Transportmittel		Ansch-/Herst-K Abschreibung	3.000,00 500,00	3.000,00- 750,00 1.250,00-			0,00 0,00
			Buchwerte	2.500,00	1.750,00-		750,00	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung
Darmstadt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
0410	Geschäftsaus- stattung							
410001	Laptop Fujitsu	07.10.2013 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	545,00 46,00 499,00	182,00		182,00	545,00 228,00 317,00
410002	2 Schreibtische	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		412,20 42,20 412,20		42,20	412,20 42,20 370,00
410003	2 Rollcontainer	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		245,09 25,09 245,09		25,09	245,09 25,09 220,00
410004	2 Schreibtische	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		214,20 22,20 214,20		22,20	214,20 22,20 192,00
410005	Whiteboard	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		50,00 5,00 50,00		5,00	50,00 5,00 45,00
410006	Sideboard	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		178,99 18,99 178,99		18,99	178,99 18,99 160,00
410007	Sideboard	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		359,11 36,11 359,11		36,11	359,11 36,11 323,00
410008	2 Bürostühle	30.01.2014 Linear 10/00	AHK Absch 10,00 BW		168,75 17,75 168,75		17,75	168,75 17,75 151,00
410009	Samsung CLX 6220	17.03.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		303,79 84,79 303,79		84,79	303,79 84,79 219,00
410010	Laptop Lenovo ThinPad 410 gebraucht	11.08.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		372,00 52,00 372,00		52,00	372,00 52,00 320,00
410011	Epson Beamer	18.08.2014 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW		359,00 50,00 359,00		50,00	359,00 50,00 309,00
Summe	Geschäftsaus- stattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	545,00 46,00 499,00	2.663,13 536,13 2.663,13		536,13	3.208,13 582,13 2.626,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

Deutsch-Syrischer Verein zur Förderung
Darmstadt

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2014 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2014 EUR
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
475001	Kaffeemaschine, Umbuchung Auslagen Eigenkosten	18.11.2013 GWG-Sofort 1/00	AHK Absch 100 BW	333,00 333,00 0,00				333,00 333,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	333,00 333,00 0,00				333,00 333,00 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlherangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.